

Bauleitplanung der Gemeinde Buchholz

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB),

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

(§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB)

Der Rat der Gemeinde Buchholz hat am 11.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf der Portugall“ gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bebauungsplan Nr. 5 „Auf der Portugall“ - 6. Änderung -

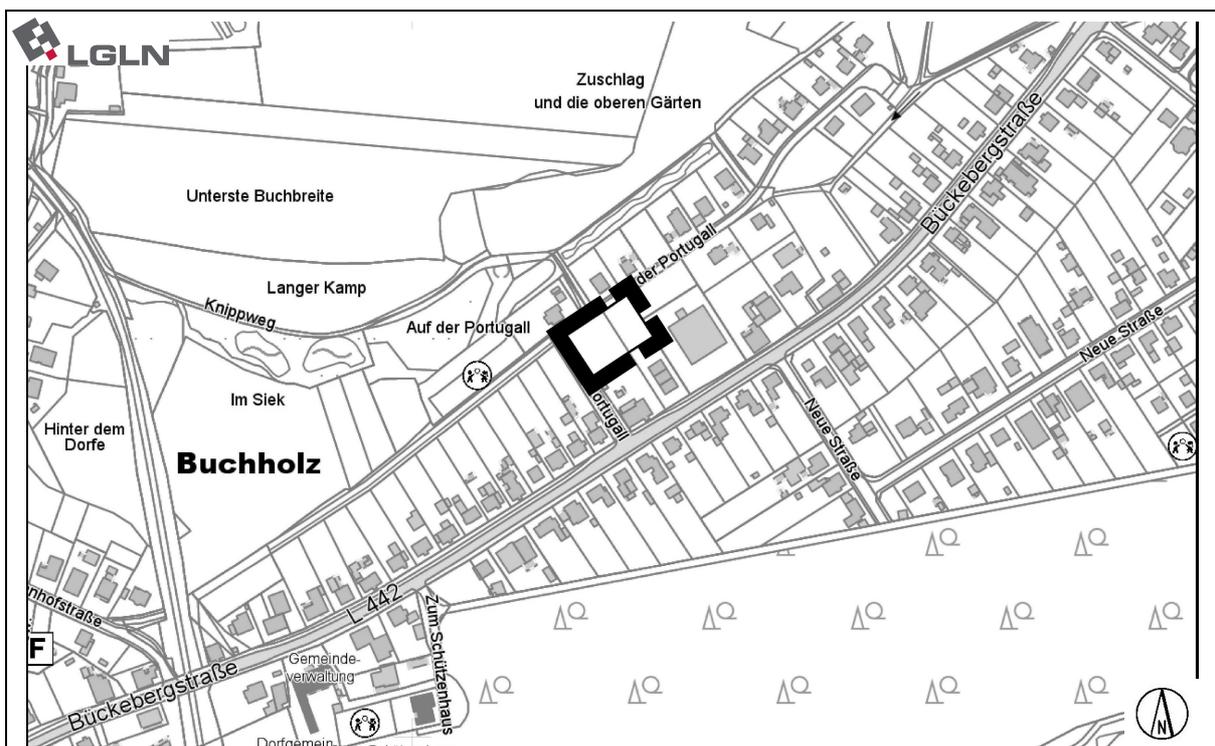
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf der Portugall“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des sich auf Buchholz beziehenden Wohnbedarfs geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird die im rechtsverbindlichen B-Plan Nr. 5 festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche nach Südosten bis auf einen Abstand von 3 m zu den Grundstücksgrenzen ausgedehnt, sodass die im Änderungsbereich gelegenen Grundstücksflächen der baulichen Nutzung i.S. der Nachverdichtung zugeführt werden können.

Alle übrigen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2018 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf der Portugall“ und die Entwurfsbegründung liegen in der Zeit vom

05.10.2018 bis einschl. 05.11.2018

- während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung/Gemeindebüro (dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05751 76400 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Gemeinde Buchholz, Bückebergstr. 26, 31710 Buchholz**, und
- während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und dienstags von 14.30 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05722 886-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Eilsen, Bückeburger Straße 4, 31707 Bad Eilsen**, aus.

Die Auslegungsunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Gemeinde Buchholz unter www.buchholz-schaumburg.de > *Unsere Gemeinde* > *öffentliche Bekanntmachungen*

sowie auf der Seite der Samtgemeinde Eilsen unter <https://www.samtgemeinde-eilsen.de/content/aktuelles/auslegungen/> einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf der Portugall“ unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf der Portugall“ wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB, welches für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet werden kann, durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Buchholz, den 14.09.2018

Der Bürgermeister
Krause